

Gemeinde Brannenburg
Landkreis Rosenheim



Bekanntmachung

über die Internetveröffentlichung und die öffentliche Auslegung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gmain-Weidach-Dreigartenfeld“ - Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB –

Der Gemeinderat der Gemeinde Brannenburg hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gmain-Weidach-Dreigartenfeld“ mit Begründung jeweils i. d. F. von April 2026 beschlossen und gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Der vorhandene Baubestand in diesem Teilbereich weist eine deutlich prägende Wirkung als im Zusammenhang bebauter Bereich auf. Der Bebauungsplan als Instrument zur Steuerung der städtebaulichen Ordnung hat daher in diesem Bereich seine wichtigste Funktion verloren.

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gmain-Weidach-Dreigartenfeld“ mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

12.06.2026 bis einschließlich 13.07.2026

Im Internet unter der Internet-Adresse www.gemeinde-brannenburg.de/bauen-und-planen/ veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung, Schulweg 2, Zi. Nr. 5 während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@brannenburg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
2. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Brannenburg, den 08.06.2026

Christian Zweckstätter
Erster Bürgermeister



Aushang am:	12.06.2026
abzunehmen am:	14.07.2026
abgenommen am:	

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gmain-Weidach-Dreigartenfeld“

Aufhebungsbereich:

